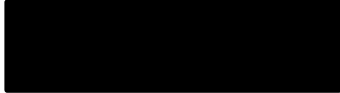


Dr. Wolfgang Schacht



E-Mail: dr_schacht@t-online.de

Offener Brief an
Frau Dr. Radant
Bürgermeisterin der Gemeinde Wandlitz
Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz

Wandlitz, 20.02.2014

Die Daseinsvorsorge wurde von der E.ON Energie Deutschland GmbH endgültig abgeschafft

Sehr geehrte Frau Dr. Radant,
sehr geehrte Bürgermeisterin der Gemeinde Wandlitz,

im November vorigen Jahres haben Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wandlitz von der E.ON edis Vertriebs GmbH ein Schreiben erhalten, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass sich im Zusammenhang mit den neuen Rechtsbedingungen und dem Zusammenschluss (Fusion) der regionalen Vertriebsgesellschaften der E.ON zur

E.ON Energie Deutschland GmbH

die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dieses Konzerns im Jahr 2014 erheblich ändern werden.

Als langjähriger leitender Mitarbeiter des heutigen E.ON-Konzerns bin ich damals der Bitte einiger Bürger unserer Gemeinde gefolgt und habe dazu eine Stellungnahme geschrieben, die ich auf meiner Internetseite veröffentlicht und Ihnen persönlich zugesandt habe (siehe http://www.dr-schacht.com/Die_Daseinsvorsorge_wurde_endgueltig_abgeschafft.pdf).

Da nach meinem Kenntnisstand inzwischen sehr viele Einwohner der Gemeinde Wandlitz diese neuen AGB mit unterschiedlichen Anschreiben erhalten haben, sehe ich mich im Interesse dieser Bürger gezwungen, nochmals auf die Folgen des Inkrafttretens dieser „Anpassung“ am 1. Mai (!) dieses Jahres ausdrücklich hinzuweisen. Gegen diese AGB sollte auf jeden Fall massiv Einspruch erhoben werden.

Die neuen AGB stehen nicht nur im eklatanten Widerspruch zu den gegebenen Versprechen der Konzerne vor der Privatisierung der Daseinsvorsorge in den 90iger Jahren des vorigen Jahrhunderts (siehe http://www.dr-schacht.com/Daseinsvorsorge_Vortrag.pdf) und vor der Fusion des E.ON-Konzerns mit der Ruhrgas AG im Jahre 2003, sondern setzen auch alle bisher gültigen Grundregeln der Daseinsvorsorge außer Kraft. Allein der Punkte 3 der neuen AGB sollte Ihnen eigentlich genügen, alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde aufzurufen, gegen die neuen AGB der E.ON Energie Deutschland GmbH Einspruch einzulegen. Leider haben Sie das nicht getan! Sind Sie tatsächlich dafür, dass der Kunde (Bürger) durch Übermittlung des ausgefüllten Auftrags der E.ON Energie Deutschland GmbH diesem Konzern ein Angebot auf Abschluss eines Vertrags unterbreitet und dass sich E.ON vorbehält, den Vertrag mit dem Kunden (Bürger) abzulehnen? Ich glaube das einfach nicht! In den alten AGB steht noch in völliger Übereinstimmung mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

„E.ON ... ist verpflichtet, den Strombedarf des Kunden gemäß diesem Vertrag zu befriedigen und für die Vertragsdauer im vertraglich vorgesehenen Umfang nach Maßgabe dieses Vertrages jederzeit Strom zur Verfügung zu stellen“.

Was ist passiert? Ein Vorstandsmitglied des E.ON-Konzerns bringt es mit folgender Aussage auf den Punkt:

„Mit den Netzen verdienen wir inzwischen so viel, dass wir auf den Gas- und Stromverkauf verzichten können“. Gemeint sind damit die ständig wachsenden Umsätze und steigenden Profite für den Zugang und die Durchleitung von Strom und Gas durch die konzerneigenen Netze. „Wer die Netze besitzt, der besitzt auch die Energieversorgung!“. Schon allein deshalb müssen diese Netze ständig verdichtet und erweitert werden.

Es wird nicht mehr sehr lange dauern, dann wird von der E.ON Energie Deutschland GmbH der Strom- und Gasverkauf für die Tarifkunden outgesourct (englisch: outsourced). Wir alle kennen diesen Begriff und die damit verbundenen Folgen. Nicht zufällig wird schon jetzt dem Kunden von E.ON im Falle von Preiserhöhungen „großzügig“ das Recht zur fristlosen Kündigung eingeräumt, wohl wissend, dass „ihr Kunde“ beim Wechsel des Anbieters in der Regel „vom Regen in die Traufe“ kommt. Auf der Internetseite von E.ON steht deshalb die freundliche Aufforderung „Wechseln - so funktioniert's“.

Sehr geehrte Frau Dr. Radant, als Bürgermeisterin und Vorkämpferin für eine öffentliche kommunale Daseinsvorsorge in unserer Region ist es Ihnen sicher ein aufrichtiges Bedürfnis, ihren Bürgerinnen und Bürgern die wahren Hintergründe der neuen AGB der E.ON Energie Deutschland GmbH zu erläutern und sie damit zu bewegen, Einspruch zu erheben. Ohne Zweifel leisten Sie damit einen konkreten Beitrag für „die kurz-, mittel- und langfristige Versorgung der Gemeinde mit Preisen auf einem verträglichen Niveau“. Vielleicht gelingt es Ihnen auf diesem Wege berechtigte Zweifel der Bürgerinnen und Bürger an Ihrem „Wahlprogramm 2014“, d.h. an der Einheit von Wort und Tat, auszuräumen.

Wer mit den neuen AGB nicht einverstanden ist, muss dies bis zum 30. April 2014 E.ON schriftlich mitteilen (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Schacht

P.S. Nur zur Erinnerung:

Daseinsvorsorge ist die staatliche und kommunale Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern eines Landes die erforderlichen Leistungen und Güter für ein sinnvolles und würdiges menschliches Dasein kostengünstig und in guter Qualität bereitzustellen.

Anlage

Muster eines Einspruchs gegen die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der E.ON Energie Deutschland GmbH

Name
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort

Anlage

Einschreiben mit Einwurf!

E.ON Energie Deutschland GmbH
Postfach 60 11 54
14411 Potsdam

Ort, Datum

Einspruch gegen die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der E.ON Energie Deutschland GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom und erhebe Einspruch gegen die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der E.ON Energie Deutschland GmbH.

Begründung:

1. Im eklatanten Widerspruch zu Ihren Versprechungen vor der Privatisierung der Stromversorgung in den 90iger Jahren des vorigen Jahrhunderts und vor der Fusion der Ruhrgas AG mit der E.ON AG im Jahre 2003 haben Sie die spezifischen Strompreise in den letzten 10 Jahren nur erhöht und Arbeitsplätze in Größenordnung abgebaut. Die Qualität des Services und der Dienstleistungen hat sich durch Outsourcing und andere Management-Methoden ständig verschlechtert. Die totale Vermarktung des Allgemeingutes „Strom“ im Rahmen der von Ihnen übernommenen „Daseinsvorsorge“ erweist sich damit für die Bürger unseres Landes als verhängnisvoll.
2. Im Pkt. 3 Ihrer neuen AGB („Zustandekommen des Vertrages, Lieferbeginn“) fordern Sie ihre Kunden auf, Ihnen durch Übermittlung des ausgefüllten Antrags ein Angebot auf Abschluss des Vertrages zu unterbreiten. Was für ein Angebot? Zu welchen Konditionen? Wer bestimmt was? Sollen jetzt die Tarifkunden - wie schon bei den deutschen Banken erfolgreich praktiziert - nicht nur E.ON im Voraus ihr Geld geben, sondern auch noch kostenlos den Service übernehmen? Am Ende des Punktes 3 steht die wichtige Aussage: „E.ON behält sich vor, den Vertrag mit dem Kunden abzulehnen“. Mit einer Daseinsvorsorge hat diese Aussage nichts mehr zu tun! Ich fordere deshalb, dass Pkt. 3 in der folgenden alten Fassung bestehen bleibt:
„E.ON ... ist verpflichtet, den Strombedarf des Kunden gemäß diesem Vertrag zu befriedigen und für die Vertragsdauer im vertraglich vorgesehenen Umfang nach Maßgabe dieses Vertrages jederzeit Strom zur Verfügung zu stellen“
3. Im Pkt. 6 ihrer neuen AGB („Preisänderungen“) wird den Tarifkunden von E.ON im Falle von Preiserhöhungen „großzügig“ das Recht zur fristlosen Kündigung eingeräumt, wohl wissend, dass „ihre Kunden“ beim Wechsel des Anbieters in der Regel „vom Regen in die Traufe“ kommen. Die Netze und damit die Energieversorgung sind und bleiben in der Hand von E.ON. Ein echter Wettbewerb der Stromanbieter ist damit völlig ausgeschlossen. Das „großzügige“ Kündigungsrecht“ ist der sichere Beweis dafür, dass sich E.ON Schritt für Schritt aus dem „unwirtschaftlichen“ Tarifkundengeschäft“ zurückzieht und ihre Kunden „Heuschrecken-Firmen“ überlässt.

Aus den o.g. Gründen bin ich gegen die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der E.ON Energie Deutschland GmbH.

Mit freundlichen Grüßen